

- Maßnahmen zur komplexen sozialistischen Rationalisierung, gerichtet auf die zweckmäßige Gestaltung der Erzeugnisse, Technologien und Produktionsorganisation, gemessen am Welt höchststand, sowie die eigene Produktion von Mitteln für die Mechanisierung, Rationalisierung und Automatisierung
 - Festlegungen zur systematischen Aus- und Weiterbildung der Werktätigen sowie von Maßnahmen der Berufsausbildung
 - Maßnahmen zur weiteren Intensivierung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, zur ständigen Hebung der Bodenfruchtbarkeit und zum effektivsten Einsatz der materiellen Fonds
 - Aufgaben zur planmäßigen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere mit Waren des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen entsprechend den örtlichen Versorgungsplänen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.
5. Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion leiten und organisieren mit den ihnen unterstellten Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung entsprechend den territorialen und betrieblichen Erfordernissen und Aufgaben. Sie sind verpflichtet, die vom Komitee der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion festgelegten zentralen Kontrollaufgaben vorrangig durchzuführen. Sie gewährleisten
- die exakte Durchführung der zentralen Kontrollaufgaben durch die Teilnahme von Inspektionsgruppen, Kommissionen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und Volkskontrollausschüssen an den komplexen systemorientierten Kontrollen und an den Tiefenprüfungen des Komitees
 - die Durchführung eigenverantwortlich festgelegter komplexer Kontrollen und Tiefen Prüfungen zu betrieblichen und territorialen Schwerpunkten
 - die qualifizierte Durchführung von Massenüberprüfungen durch eine ständig zunehmende Einbeziehung der Werktätigen in die Kontrolltätigkeit zur Entwicklung einer breiten Volkskontrolle.
6. Alle Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion haben mit ihrer Kontrolltätigkeit wirksamen Einfluß auf die Verbesserung der Tätigkeit der Leitungen und Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie der Staats- und Wirtschaftsorgane auszuüben.

Sie müssen ihre Tätigkeit vor allem darauf richten,

- das Neue und Fortschrittliche in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aufzugreifen, zu fördern und rasch zu verallgemeinern, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, die Neuererbewegung und den sozialistischen Wettbewerb tatkräftig zu unterstützen
- die Ursachen von Mängeln zu erforschen und überwinden zu helfen, die Wissenschaftlichkeit und den Nutzeffekt der Leitung zu erhöhen und die Anwendung moderner Mittel und Methoden zu fördern
- die gewissenhafte Bearbeitung und Auswertung von Eingaben der Bürger durch die Leiter durchsetzen zu helfen
- den richtigen Einsatz, die Erziehung und Qualifizierung der Kader zu unterstützen.

Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion hat mit ihrer gesamten Tätigkeit die persönliche Verantwortung der Leiter und Mitarbeiter zu stärken und die Staats- und Plandisziplin sowie die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen. Sie muß mit dafür sorgen, daß die staatlichen Leiter selbst in ihren Verantwortungsbereichen eine systematische Kontrolle organisieren und ausüben.

Allo Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion haben einen entschiedenen Kampf um die Aufdeckung und Mobilisierung aller Reserven, gegen alle Erscheinungen der Selbstzufriedenheit und Verletzung der Disziplin, gegen bürokratisches und herzloses Verhalten gegenüber den Menschen sowie gegen Vergeudung und Verschwendung von Volkseigentum zu führen. Sie stützen sich dabei auf das verantwortungsbewußte Handeln und die aktive schöpferische Mitarbeit der Werktätigen.

7. Alle Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion haben zur Lösung dieser Aufgaben eine intensive politisch-erzieherische Arbeit, einschließlich einer massenwirksamen Öffentlichkeitsarbeit, zu leisten.

Zur Verallgemeinerung progressiver Erfahrungen, zur Durchsetzung notwendiger Veränderungen sowie zur Rechenschaftslegung über ihre Tätigkeit haben die Organe der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in Versammlungen der Werktätigen, durch Publikationen in der Presse, im Rundfunk und Fernsehen sowie durch andere moderne Mittel der politischen Massenarbeit über ihre Tätigkeit und über Ergebnisse aus Kontrollen öffentlich zu berichten.